

Schutzeinrichtungen individuell optimieren – effizient produzieren.

Vorbildlich: die innovativen Lösungen der 4B Fenster AG für sicheres Arbeiten

Die 4B Fenster AG verpflichtet sich bereits in ihrem Führungshandbuch, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ständig zu verbessern. Wie diese Leitsätze umgesetzt werden, zeigt ein Besuch in Hochdorf (LU): Kreativ und clever wurde hier eine hochmoderne Fensterfertigungsstrasse den eigenen Bedürfnissen angepasst. Schutzeinrichtungen zu manipulieren, um vermeintlich schneller produzieren zu können, kam für die Verantwortlichen nicht in Frage. Denn Qualitymanager Christoph Wendel und Ruedi Scherer, Leiter Unterhalt, sind sich ihrer ethischen Verantwortung bewusst.

50 Meter lang und 25 Meter breit ist sie, die vollautomatische Produktionslinie für Holzfensterflügel und -rahmen in der Fertigungshalle der 4B Fenster AG. Hier sämtliche Arbeitsschritte im Blick zu behalten – von der Abstapelung des Rohholzes über das Sägen und Profilieren bis zur Qualitätskontrolle – ist eine echte Herausforderung. Das merkte Ruedi Scherer, Leiter Unterhalt, sofort, als er die neue Anlage in Betrieb nahm. «Wegen einiger Schutzeinrichtungen war es fast unmöglich zu produzieren», hält er fest. «Wir kamen nicht dicht genug an einzelne Module heran und mussten die Arbeit häufig unterbrechen, was Zeitverlust und Produktionsausfall bedeutete.» Klar ist dann die Versuchung gross, schnell mal Schutzeinrichtungen zu manipulieren, an die laufende Maschine zu gehen, um solche Unterbrüche zu vermeiden. Vor allem, weil die 4B Fenster AG nicht massenweise Normteile produziert, sondern individuell gestaltete Profile, Sondergrössen und Kleinstserien, die immer wieder Anpassungen erfordern.

Wer den Schutz überbrückt, riskiert fatale Unfälle

Was war zu tun, damit Arbeitssicherheit und Effizienz keinen Widerspruch darstellten? Gemeinsam mit der Suva wurde eine kritische Situation analysiert und definiert, wie solche Probleme angepackt und gelöst werden können. Daraufhin führte man über die ganze Anlage eine Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung durch. In der Fensterproduktion wird gesägt und gefräst; überall laufen leistungsstarke Förderbänder. Die schweren Schlitten, die das Holz befördern, fahren mit hohem Tempo vollautomatisch und nehmen keine Rücksicht auf unachtsame Passanten. Wie schnell kann da ein Unfall passieren! Schutzeinrichtungen zu überbrücken, stand deshalb für die 4B Fenster AG nie zur Debatte. Genau das kommt jedoch häufiger vor, als man denkt: Gemäss einer repräsentativen Studie der Suva vom Frühling 2007 stehen in der Hälfte aller Produktionsbetriebe in der Schweiz Anlagen mit unwirksam gemachten Schutzeinrichtungen. Das bedeutet: Jeder 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer manipulierten Maschine. «Inakzeptabel!», lautet der Kommentar dazu aus Hochdorf.

Arbeitgeber, die Manipulationen tolerieren, machen sich strafbar

Arbeitgeber sind zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten verpflichtet: Sie müssen dafür sorgen, dass «Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden». Tun sie dies nicht, droht den Verantwortlichen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe – auch wenn es nicht zu einem Unfall kommt. Es reicht, wenn das Entfernen einer Schutzeinrichtung nachweislich toleriert wurde. Christoph Wendel, Leiter Qualitymanagement, ist sich dessen bewusst: «Natürlich geht es vor allem darum, dem Mitarbeiter persönliches Leid zu ersparen – auf der anderen Seite profitiert auch das Unternehmen, wenn es Produktionsausfälle, Haftpflichtansprüche oder gar strafrechtliche Folgen vermeidet.»

Innovative Lösungen, um effizient und sicher zu produzieren

Statt Schutzeinrichtungen zu manipulieren, entwickelte die 4B Fenster AG mit viel Kreativität neue Lösungen: Ruedi Scherer entwarf Übergänge und Treppen, über welche die Mitarbeitenden näher an einzelne Produktionsabschnitte der grossdimensionierten Fensterstrasse herankamen. Er erstellte Schutzgitter an neuen Positionen und liess zusätzliche, schwenkbare Überwachungsmonitore anbringen, damit die Mitarbeitenden nicht unnötige oder riskante Wege zu gehen hatten. Zusätzlich wurde die ganze Anlage mit zahlreichen Schutz- und Schalterfunktionen gesichert, mit Türen, die sich erst öffnen lassen, wenn die Maschine gestoppt ist, und vielem mehr. Und: Die Anlage ist komplett mit 4B-Schallschutzfenstern eingehaust, was das Arbeiten in der Produktionshalle um einiges angenehmer macht. Damit die Kommunikation sicher klappt, verständigen sich die Maschinenführer über Mikrofon und Kopfhörer.

Sicherheitskultur in allen Arbeitsbereichen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind bei der 4B Fenster AG in allen Unternehmensbereichen präsent: Dazu gehören die regelmässigen Arbeitssicherheitssitzungen des Kaders genauso wie das Training mit Defibrilatoren und Löschapparaten oder die Anschaffung von Rückenstützgürteln für ein ergonomisch korrektes Heben von Lasten. «Und wir appellieren bei der Belegschaft auch immer wieder an die Eigenverantwortung», sagt Christoph Wendel. Was offensichtlich etwas nützt: «Inzwischen sind unsere Mitarbeitenden so auf Sicherheitsaspekte sensibilisiert, dass sie von selbst auf uns zukommen, wenn ihnen auffällt, wo wir etwas verbessern können.»

Bildmaterial zum Fachartikel „4 B Fenster AG“



Hier mit manipulierten Schutzeinrichtungen zu arbeiten wäre gefährlich: Die Wagen mit dem Holz fahren schnell.



Die Maschine ist komplett mit 4B-Schallschutzglas eingehaust. Die Mitarbeitenden kommunizieren über Mikrofon und Kopfhörer.



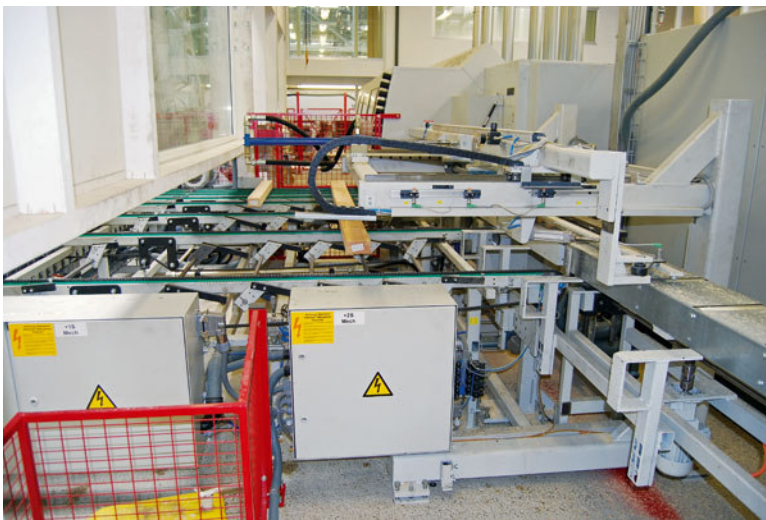
Christoph Wendel, Leiter Qualitymanagement, setzt die Unternehmensgrundsätze in Bezug auf die Arbeitssicherheit konsequent um.



Die Gefahrenbereiche der Fensterproduktionsanlage sind mehrfach abgesichert, unter anderem durch eine Tür mit Zuhalteverriegelung.



Alle Gefahrenbereiche sind durch elektronisch gesicherte Schutzgitter abgetrennt.



Solange die Schutztüren geöffnet sind, steht die Fensterproduktionsanlage still.



Der Mitarbeiter hat dank mehrerer, schwenkbar angebrachter Monitore die Produktionsprozesse sicher im Blick.



Für optimale Effizienz und Arbeitssicherheit hat Ruedi Scherer, Leiter Unterhalt, die neue Produktionsanlage umgerüstet.



Ruedi Scherer, Leiter Unterhalt, demonstriert die Zuhaltverriegelung der Türen: Sind diese geöffnet, läuft die Maschine nicht.

„Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ – eine Kampagne der Suva

In jedem zweiten Betrieb in der Schweiz werden Schutzeinrichtungen an Produktionsanlagen manipuliert – jede/r 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer nicht korrekt gesicherten Maschine: Dies sind die alarmierenden Ergebnisse einer repräsentativen Suva-Umfrage vom Frühling 2007. Die Risiken werden häufig unterschätzt – schwere, manchmal tödliche Unfälle können die Folge sein. Mit der im Herbst 2007 lancierten Kampagne „Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ will die Suva diesen Missstand bekämpfen.

Viele Vorgesetzte tolerieren Überbrückungen von Schutzeinrichtungen, sie ordnen diese vereinzelt sogar an – aus Zeitdruck, Bequemlichkeit oder Gewohnheit. Es geht auch anders: Die Lösung liegt darin, Arbeitsabläufe zu optimieren, interne Sicherheitsregeln konsequent durchzusetzen und den Dialog mit den Maschinenherstellern zu suchen, wenn die Produktivität durch die Schutzeinrichtung beeinträchtigt wird. Um Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte aktiv zu unterstützen, wenn sie gegen Manipulationen vorgehen wollen, hat die Suva im Rahmen der Kampagne verschiedene Hilfsmittel entwickelt: übersichtliche Checklisten, lösungsorientierte Publikationen und praktische Kleber, die unter www.suva.ch/schutzeinrichtungen bestellt oder heruntergeladen werden können. Für die nächsten Jahren sind verstärkt Kontrollen in besonders betroffenen Branchen geplant.

Mit ihrer Kampagne appelliert die Suva nicht nur an die ethische Verantwortung der Arbeitgeber. Sie macht auch bewusst, dass Manipulationen gefährlich und deshalb bei Strafe verboten sind: Arbeitgeber sind gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden. Ansonsten drohen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) Konsequenzen – bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe.

Die Suva

Die 1918 gegründete Suva beschäftigt am Hauptsitz in Luzern, in den schweizweit 19 Agenturen und in den zwei Rehabilitationskliniken Bellikon und Sion rund 2900 Mitarbeitende. Sie ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts und versichert rund 110 000 Unternehmen bzw. 2 Mio. Berufstätige und Arbeitslose gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Die Suva generiert ein Prämienvolumen von rund 4,4 Mrd. Franken. Im Auftrag des Bundes führt sie seit 2005 auch die Militärversicherung. Die Dienstleistungen der Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Sie arbeitet selbsttragend, ohne öffentliche Gelder und gibt Gewinne in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück. Im Verwaltungsrat sind die Sozialpartner - Arbeitgeber und Arbeitnehmer - und der Bund vertreten.

www.suva.ch